

Hanspeter Gantenbein
SVP-Fraktion
Birkenstr. 5
9514 Wuppenau

Walter Marty
SVP-Fraktion
Graltshausenstr. 30
8573 Altishausen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Hermann Lei
SVP-Fraktion
Mühletobelstr. 59a
8500 Frauenfeld

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

Motion „Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger“

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein bargeldloses elektronisches Zahlungssystem für bestimmte Gruppen von Sozialhilfeempfängern, insbesondere für Asylsuchende, Schutzbedürftige und Personen mit einem Entscheid gemäss Asylgesetzgebung, einzuführen.

Begründung

Solange sich Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes aufhalten, wird die Sozialhilfe, mit Ausnahme des Taschengeldes, grundsätzlich in Form von Sachleistungen ausgerichtet. Nach der Zuweisung an einen Kanton besteht das sozialhilferechtliche Verhältnis nur noch zwischen den Asylsuchenden und dem Kanton und den Gemeinden.

Obwohl viele Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt und zu Recht unterstützt werden, sind wir leider zunehmend mit erheblichen Missbräuchen konfrontiert. So werden Asylsuchende und Flüchtlinge genötigt, beträchtliche Teile der erhaltenen Gelder an Dritte weiterzuleiten, um Schlepperschulden zu tilgen, die Regierung des Heimatstaats und sogar Widerstandskämpfer zu unterstützen. Wir wissen in der Zwischenzeit auch, dass, wer z.B. Eritrea illegal verlässt, sich für Besuche frei- bzw. einkaufen kann. Indirekt fördern wir damit die organisierte Kriminalität (Schlepper- und Drogenbanden) und verlängern Kriege mit vielen zusätzlichen Toten und grossem Leid (z.B. Tamil Tigers, Sri Lanka) – und wir schauen einfach zu!

Alle Parteien überlegen sich, wie man solche Missstände unterbinden könnte. Bisherige Bekämpfungsansätze wie spezielles Geld für Asylsuchende, Gutscheine, Abgabe von Naturalien, Einkauf nur im eigenen Laden usw. sind nur teure und aufwändige „Steinzeitlösungen“. Nach geltendem Recht werden Sozialhilfeleistungen durch Bargeld, Gutscheine, Naturalien oder durch Bezahlung von Rechnungen ausgerichtet (vgl. § 3 Abs. 1 SHV). Ein bargeldloses elektronisches Zahlungssystem ist nicht vorgesehen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, ein einfaches und praktikables Karten-Zahlungssystem für bestimmte Gruppen von Sozialhilfebezügern, insbesondere – aber nicht nur – für Asylsuchende, Schutzbedürftige und Personen mit einem Entscheid gemäss Asylgesetzgebung, einzuführen, um Barbezüge durch diese zu unterbinden oder zumindest stark einzuschränken. Das Zahlungssystem soll den Gemeinden für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen zur Verfügung gestellt werden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es angezeigt, dafür eine Rechtsgrundlage auf Gesetzesstufe zu schaffen.

Durch die Eindämmung von Barbezügen werden Zweckentfremdungen von Sozialhilfegeldern minimiert, Erpressungen durch Dritte reduziert und die Schwachen, insbeson-

dere Frauen und Kinder, geschützt. Gleichzeitig wird den enorm wachsenden Kosten und administrativen Aufwendungen in Kanton und Gemeinden entgegengewirkt, indem die neuen Technologiemöglichkeiten genutzt werden und die Transparenz über Ausgaben und Bedürfnisse gewährleistet wird. Die Bevölkerung wird motiviert, weil sie weiss, dass etwas getan wird, um Missbräuche zu verhindern.

Wir sind uns bewusst, dass es kein absolut missbrauchsicheres System geben wird – aber wir können den Missbrauch massiv erschweren. Tun wir endlich etwas und nutzen wir die neuen Technologien hier und jetzt im Thurgau!

Wuppenau/Altishausen/Frauenfeld/Weinfeld, 3. Mai 2017

Hanspeter Gantenbein

Walter Marty

Hermann Lei

Pascal Schmid

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger“ von Hanspeter Gantenbein, Walter Marty, Hermann Lei und Pascal Schmid

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	